

Ressort 208
Kinder, Jugend und Familie

- **Hilfe zur Erziehung**
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
- **Hilfe für junge Volljährige**

Kennzahlen der Jugendhilfe
Jahresbericht 2005

Hilfe zur Erziehung – Auftrag, Ziele, Leistungen	S. 3
Gesamtentwicklung der Fallzahlen	S. 4
Neue Hilfen durch Fachgesprächsentscheidungen	S. 5
BSD - Zuordnung der neu entschiedenen Hilfen	S. 6
Heimerziehung	S. 7
Vollzeitpflege	S. 10
Erziehung in einer Tagesgruppe	S. 12
Ambulante Hilfen	S. 13
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	S. 15
Hilfearten und Kosten in Relation	S. 17
Wuppertal im Benchmarking - Vergleichsring	S. 18
Dichte der Hilfeempfänger	S. 18
Nettoausgaben je Person unter 21 Jahre	S. 19
Nettoausgaben je Hilfeempfänger	S. 20
Hilfeempfänger in ambulanten Hilfen	S. 20
Hilfeempfänger in stationären Hilfen	S. 21
Schulabgänger ohne Abschluss	S. 21

Hilfe zur Erziehung Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Hilfe für junge Volljährige

Der gesetzliche Auftrag

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration. Die Hilfe berücksichtigt unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart. Die Hilfe umfasst zudem die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle, die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Die wichtigsten Ziele

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Förderung der Fähigkeit des jungen Menschen zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln
- Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten
- Unterstützung der sozialen Integration des Kindes, Jugendlichen, jungen Volljährigen
- Befähigung des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zur Krisen- und Konfliktbewältigung
- Aktivierung und Förderung der Selbsthilfepotenziale in der Familie
- Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der Familie oder Schaffung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive außerhalb der Familie
- Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsproblemen und Begleitung bei der schulischen Förderung
- Rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Abbau und Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen
- Entwicklung sozialraumorientierter Leistungsangebote

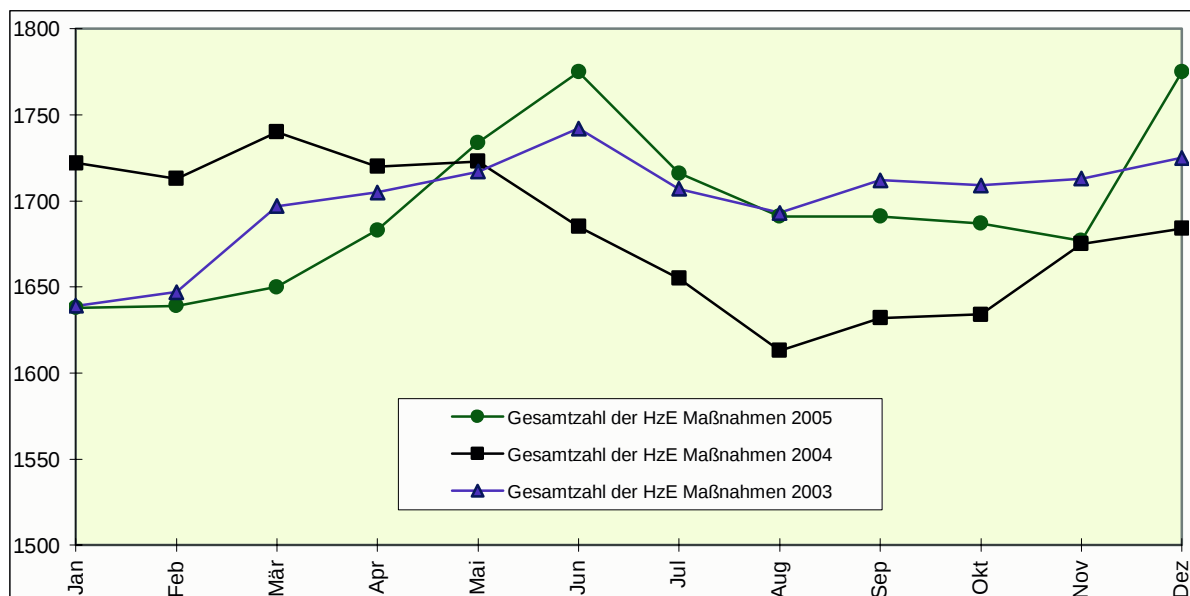
Die Ausgestaltung der Leistungen

Die Ausgestaltung der Leistungen erfolgt durch: Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Flexible Erziehungshilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Familienpflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, Individualpädagogische Standprojekte, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie weitere Formen der Hilfe.

Gesamtentwicklung der Fallzahlen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Jugendämter die Aufgabe, Hilfen zur Erziehung zu gewähren, um Menschen in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen und auszugleichen. Die Gesamtentwicklung der letzten drei Jahre stellt sich wie folgt dar.

	2005	2004	2003
Januar	1638	1722	1639
Februar	1639	1713	1647
März	1650	1740	1697
April	1683	1720	1705
Mai	1734	1723	1717
Juni	1775	1685	1742
Juli	1716	1655	1707
August	1691	1613	1693
September	1691	1632	1712
Oktober	1687	1634	1709
November	1677	1675	1713
Dezember	1775	1684	1725



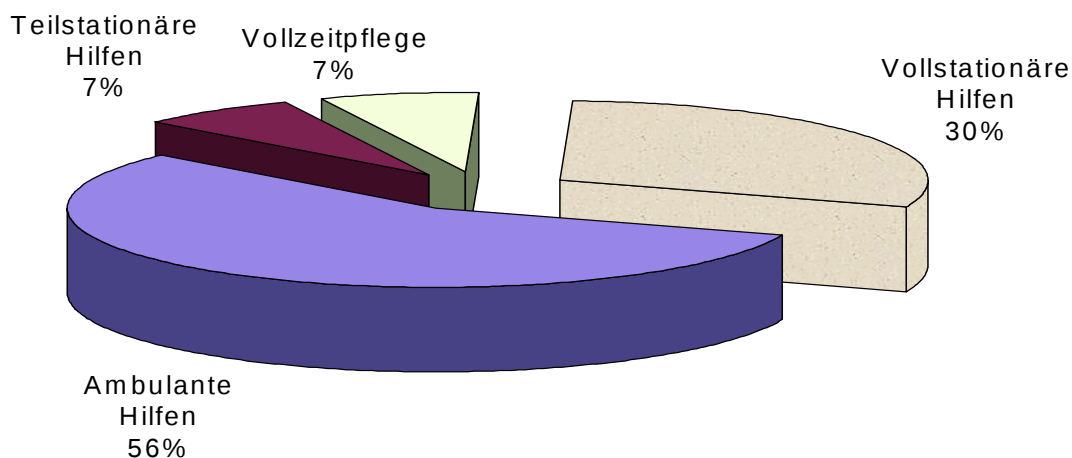
Wie in der nachfolgenden Grafik deutlich wird, bewegt sich in den letzten 3 Jahren die Gesamtzahl der Maßnahmen zwischen 1638 und 1775 Hilfen. Das gleich bleibend hohe Niveau des Fallzahlenvolumens ist auch vor dem Hintergrund eines positiven Imagewandel der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu sehen, so dass sozialen Dienstleistungen weniger als Eingriff in die Erziehungsautonomie der Eltern erlebt werden, sondern vielmehr als ein Unterstützungsangebot.

796 neue Hilfen durch Fachgesprächsentscheidungen

Das Fachgespräch dient der Feststellung des Leistungsanspruchs der Antragsteller/innen in Bezug auf Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII. Der Leistungsanspruch wird geprüft und das angezeigte Hilfeangebot für die Mädchen und Jungen und ihren Eltern ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu entwickeln. Insgesamt 1684 Fachgespräche wurden in 2005 geführt. Durch diese Gespräche wurden mindestens 1443 Mädchen und Jungen bzw. Jugendliche und junge Volljährige erreicht. 796 Fachgespräche führten im Jahre 2005 zu Neuentscheidungen in Bezug auf Hilfen gem. § 27 SGB VIII. Die nachfolgende Tabelle stellt die Häufigkeit der entschiedenen Hilfearten in 2005 dar und nennt die Ergebnisse aus den Vorjahren.

Hilfeart	2005	2004	2003
§ 19 KJHG Mutter/Kind Unterbringung	10	7	10
§ 29 KJHG Soziale Gruppenarbeit	9	11	14
§ 30 KJHG Erziehungsbeistandschaft	102	110	119
Familie im Mittelpunkt (FIM)	9	6	10
Flexible Erziehungshilfe	184	167	159
§ 31 KJHG Sozialpädagogische Familienhilfe	26	36	37
Elternschule/Familienpflegerin	22	30	10
§ 32 KJHG Erziehung in einer Tagesgruppe	50	67	79
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe (teilstationär)	6		
§ 33 KJHG Erziehungsstelle	4	6	12
Vollzeitpflege	51	30	54
§ 34 KJHG Heimerziehung	207	197	227
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe (Stationär)	11		
§ 35 KJHG Individualpädagogische Intensivmaßnahme	10	5	7
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	95	112	126
	796	784	864

Neue Hilfen im Rahmen von FG-Entscheidungen in 2005



Das Verhältnis der Hilfearten

Die in den Fachgesprächen im Jahre 2005 neu entschiedenen Hilfen^(*) in Relation gesetzt, ergeben für das gesamte Stadtgebiet Wuppertal folgendes Bild:

	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Familienersetzende Hilfen
2005	56,4%	7,2%	36,4%
2004	61,6%	8,7%	29,7%
2003	55,8%	9,3%	34,9%

Die sozialräumliche Zuordnung der neu entschiedenen Hilfen

Im Westen von Wuppertal leben annähernd so viele Kinder und Jugendliche im Alter von (0 bis unter 18 Jahre) wie in der Osthälfte der Stadt. Ca. 32.000 Kinder und Jugendliche (50,8%) leben in den „Quartieren“ der Bezirkssozialdienste I bis IV. Ca. 31.000 Kinder und Jugendliche (49,2%) sind in den „Lebensräumen“ der Bezirkssozialdienste V bis VII beheimatet. Die neu entschiedenen Hilfen für diese Stadtregionen entfielen wie folgt:

	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Familienersetzende Hilfen
2005 BSD I – IV (West)	57,0%	7,2%	35,8%
BSD V – VII (Ost)	56,0%	7,1%	36,9%
2004 BSD I – IV	64,5%	7,2%	28,3%
BSD V – VII	59,2%	10,0%	30,8%
2003 BSD I – IV	56,9%	9,1%	34,0%
BSD V – VII	54,9%	9,3%	35,8%

Nach wie vor sind im Ostteil der Stadt (überwiegend in den Barmer Stadtbezirken) mehr stationäre Hilfeentscheidungen erforderlich. In konkreten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass in den letzten drei Jahren 66 familienersetzende Hilfen mehr entschieden wurden als in den westlichen Stadtteilen.

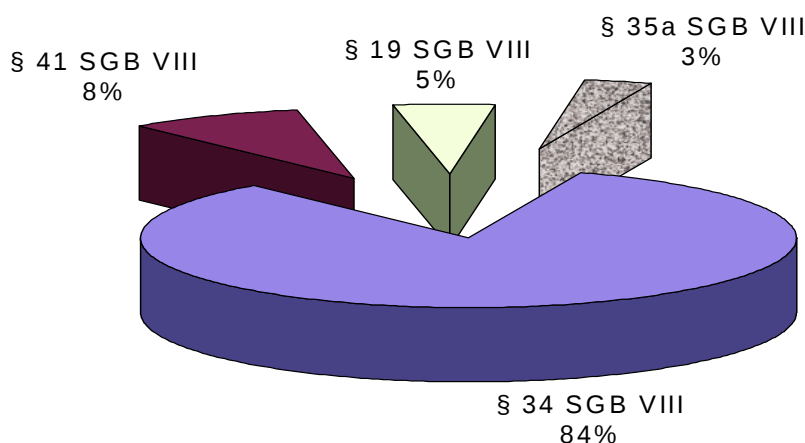
^(*) Die „neu entschiedenen Hilfen“ des Ressort 204.8 bleiben in diesem Vergleich unberücksichtigt

Heimunterbringungen (§§ 19, 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Die Heimunterbringungssituation am 31.12.2005

Am 31.12.2005 befinden sich 464 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in stationärer Hilfe. (249 bzw. 53,7% männlich – 215 bzw. 46,3% weiblich) Die anteilige Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 6,7%.

Heimunterbringungen am 31.12.2005



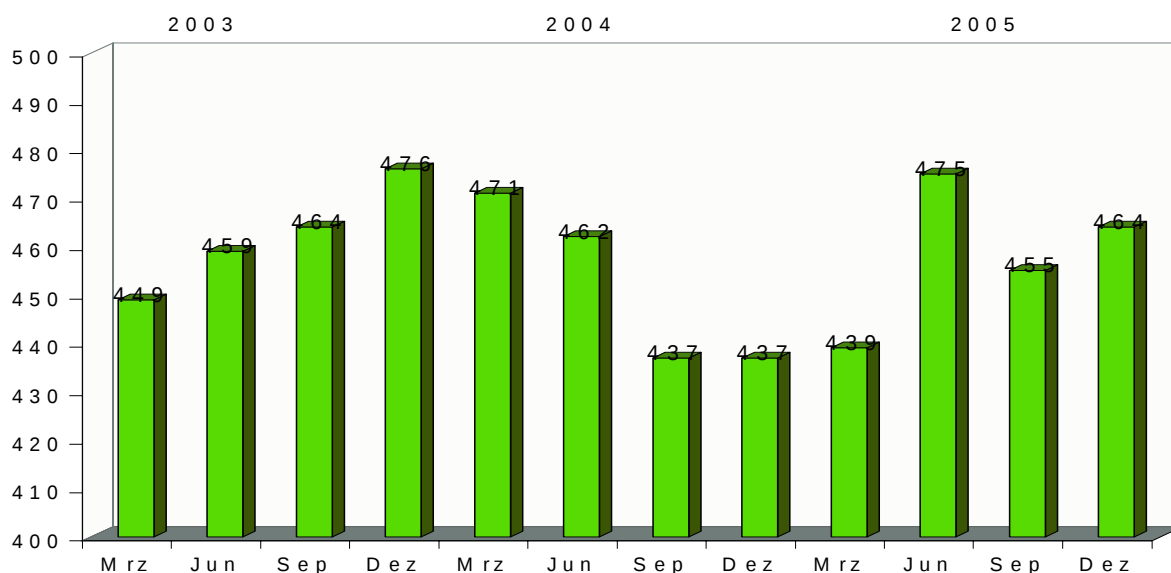
Die nachfolgende Tabelle nimmt eine differenzierte Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2005 untergebrachten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen vor und stellt die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen dar. In der Altersgruppe der 15 - 18 Jährigen ist eine Umkehrung der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme erwähnenswert.

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	29	6,2%	20	9
6 bis unter 9 Jahre	36	7,8%	23	13
9 bis unter 12 Jahre	64	13,8%	35	29
12 bis unter 15 Jahre	118	25,4%	68	50
15 bis unter 18 Jahre	167	36,0%	74	93
ab 18 Jahre	50	10,8%	29	21
	464	100,0%	249	215

Für 56,0% (249) der bestehenden Maßnahmen sind die Bezirkssozialdienste V bis VII (dies betrifft überwiegend die Barmer Stadtteile) zuständig, 44,0% (196 stationäre Hilfen) sind den Bezirkssozialdiensten I bis IV (westliche Stadtteile) zuzuordnen.

Fallzahlentwicklung von Heimunterbringung (Kennzahlen)

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung der Heimunterbringungen (Stichtagserhebung jeweils am Quartalsende) für die Jahre 2003, 2004 und 2005 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik. Zwischen dem Ressort „Kinder, Jugendliche und Familie“ und der Geschäftsbereichsleitung besteht seit zwei Jahren die Zielvereinbarung, dass im Jahresdurchschnitt 450 Heimunterbringen nicht überschritten werden sollen.



Während im Jahr 2003 durch eine starke Aufnahmesituation mit gleichzeitig wenigen Entlassungen ein kontinuierlicher Fallanstieg zu verzeichnen ist, stellt sich der Fallverlauf (mehr Entlassungen - weniger Neuaufnahmen) im Jahr 2004 umgekehrt dar. In der ersten Jahreshälfte 2005 ist eine rasante Fallzahlsteigerung festzuhalten, verursacht durch eine starke Unterbringungsnotwendigkeit bei gleichzeitig stagnierender Entlassungssituation auf sehr niedrigem Niveau. Erst ab der Jahresmitte relativiert sich die Fallentwicklung auf Grund von vermehrten Hilfebeendigungen.

Neuunterbringungen in 2005

Die Darstellung des Alters in der Aufnahmesituation ist Aufgabe der folgenden Tabelle. Der starke Anteil der Gruppe der 0 bis unter 6 Jährigen resultiert aus den stationären Mutter/Kind-Maßnahmen.

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	25	10,4%	16	9
6 bis unter 9 Jahre	22	9,1%	15	7
9 bis unter 12 Jahre	32	13,3%	22	10
12 bis unter 15 Jahre	66	27,4%	28	38
15 bis unter 18 Jahre	87	36,1%	46	41
ab 18 Jahre	9	3,7%	2	7
	241	100,0%	129	112

Erhalt der Lebensweltorientierung bei Heimunterbringung

Die Neuunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal oder in direkter Stadtnähe hat hohe Priorität und soll laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu 75% erreicht werden. Fachliche Gründe für dieses Ziel sind:

- *Erhalt der Lebensweltorientierung für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige*
- *Optimierung der Auslastungssituation und Stärkung der Wuppertaler Träger bei der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen*
- *Wuppertaler bzw. ortsnahe Einrichtungen stellen sich noch effektiver auf pädagogische Bedarfe (weitere Modifizierung von Angeboten) ein*

	neue Unterbringungen	davon in Wuppertal und Stadtnähe	erzielte Quote
Januar	25	18	72,0%
Februar	24	22	91,7%
März	23	18	78,3%
April	18	10	55,6%
Mai	23	16	69,6%
Juni	22	14	63,6%
Juli	18	13	72,2%
August	22	14	63,6%
September	12	10	83,3%
Oktober	23	20	87,0%
November	16	14	87,5%
Dezember	15	11	73,3%
	241	180	74,7%

Individualpädagogische Hilfe

Zum Erhebungstag 31.12.2005 befinden sich 9 männliche und 4 weibliche Jugendliche in „Individualpädagogischen Standprojekten“ (hiervon werden 4 Hilfeprojekte im europäischen Ausland realisiert). Die Mehrzahl der Maßnahmen haben ihren Beginn in 2005. In den letzten drei Jahren ist die Inanspruchnahme dieser Hilfeform konstant.

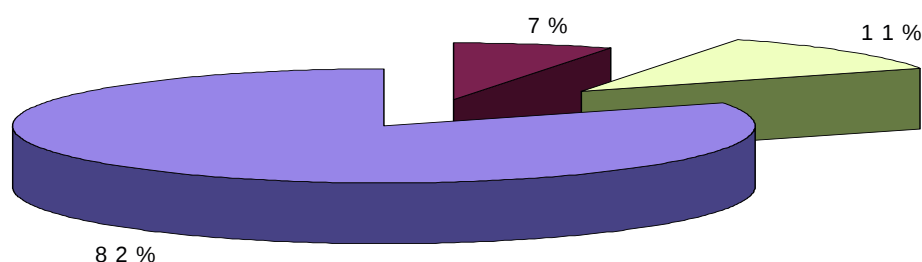
Mrz03	Jun03	Sep03	Dez03	Mrz04	Jun04	Sep04	Dez04	Mrz05	Jun05	Sep05	Dez05
15	14	9	11	9	8	8	9	12	10	10	13

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Die Situation der Vollzeitpflege - Unterbringungen am 31.12.2005

Am 31.12.2005 befinden sich 291 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege. Die Unterbringungsquote von 161 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen macht hierbei einen Anteil von 55,3% aus. 130 Mädchen bzw. weibliche Jugendliche/junge Volljährige bedeuten einen Anteil von 44,7%. Ebenso wie in der Heimunterbringung findet in der Altersgruppe der 15 - 18 Jährigen eine Umkehrung der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Hilfe statt. In dieser Gruppe liegt der Anteil der weiblichen Jugendlichen bei 54,8%. Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 7,9%. Zum Erhebungszeitpunkt befinden sich 6 junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) bei Pflegeeltern. Während 238 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in klassischen Pflegeelternverhältnissen leben, befinden sich 20 Kinder in Erziehungsstellen. Für 33 Kinder und Jugendliche ist die Stadt Wuppertal fallzuständig im Rahmen von § 86 Abs. 6 SGB VIII⁽¹⁾. Die Kosten werden von anderen Jugendämtern erstattet.

Hilfeform / Zuständigkeit



Erziehungsstelle	Zuständig § 86.6	Pflegefamilie
------------------	------------------	---------------

Die Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2005 untergebrachten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen und die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen stellt sich wie folgt dar:

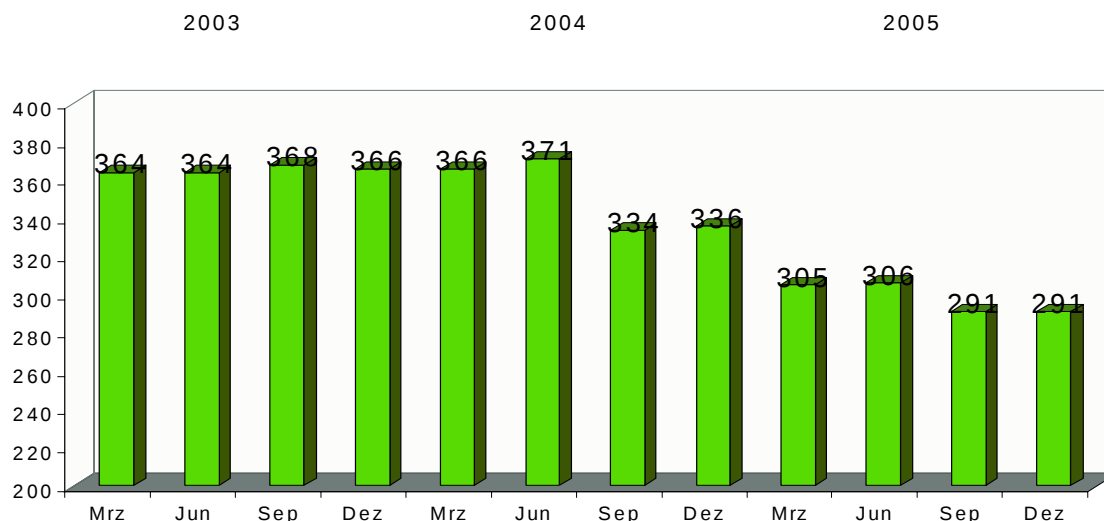
	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	73	25,1%	37	36
6 bis unter 9 Jahre	42	14,4%	21	21
9 bis unter 12 Jahre	59	20,3%	39	20
12 bis unter 15 Jahre	49	16,8%	33	16
15 bis unter 18 Jahre	62	21,3%	28	34
ab 18 Jahre	6	2,1%	3	3
	291	100,0%	161	130

Für 55,3% (141) der bestehenden Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII sind die Bezirkssozialdienste V bis VII (dies betrifft überwiegend die Barmer Stadtteile) fallzuständig, 44,7% (114 Hilfen) sind den Bezirkssozialdiensten I bis IV (westliche Stadtteile) zuzuordnen.

⁽¹⁾ Wechsel der örtlichen Zuständigkeit nach 2 Jahren bei dauerhaftem Verbleib bei den Pflegepersonen.

Fallzahlentwicklung von Vollzeitpflege (Kennzahlen)

Die Fallzahlentwicklung der Vollzeitpflegen (Stichtagerhebung jeweils am Quartalsende) für die Jahre 2003, 2004 und 2005 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik



Die rückläufige Fallentwicklung ab Juni 2004 basiert auf einer starken Einstellungsaktivität von Hilfen (vor allem durch Erreichen der Volljährigkeit). Ab Januar 2005 erfolgt eine Statistikumstellung (Abgabe von Fallzuständigkeiten an andere Jugendämter) sowie Falleinstellungen von pauschalierten Hilfen (Verwandtenpflege). Am 31.12.2005 besteht für ca. 100 Kinder/Jugendliche (meist aus Wuppertal stammend) eine Zuständigkeit bei anderen Jugendämtern. Diese Fälle erscheinen in der o.g. Verlaufsstatistik nicht, auch wenn für die Stadt Wuppertal Kostenerstattungspflicht besteht. Im Laufe des Jahres 2005 wurden mehr Kinder in Vollzeitpflegestellen untergebracht als im Jahr zuvor. Ein weiterer leichter Fallrückgang ist zu verzeichnen, da im gleichen Zeitraum mehr Hilfen (Volljährigkeit, Änderungen von Zuständigkeit) eingestellt wurden.

Neuunterbringungen in 2005

Die Darstellung des Alters sowie der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme in der Aufnahme-situation ist Aufgabe der folgenden Tabelle.

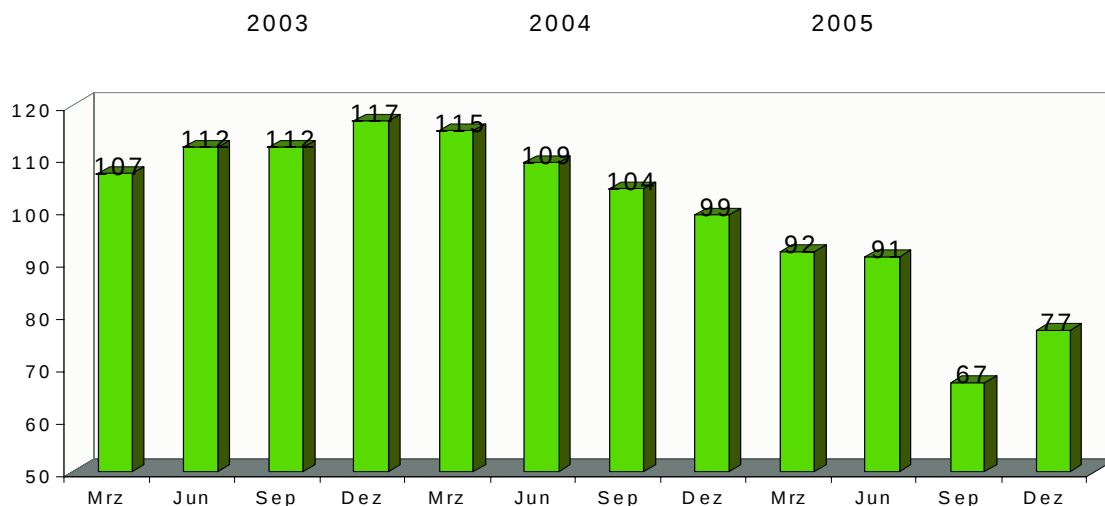
	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	24	72,7%	10	14
6 bis unter 9 Jahre	2	6,1%	1	1
9 bis unter 12 Jahre	1	3,0%	1	
12 bis unter 15 Jahre	4	12,1%	2	2
15 bis unter 18 Jahre	2	6,1%	1	1
ab 18 Jahre				
	33	100,0%	15	18

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Am 31.12.2005 sind 77 Kinder/Jugendliche in einer Tagesgruppe untergebracht. Die Unterbringungsquote von 63 Jungen und männlichen Jugendlichen macht hierbei einen Anteil von 81,8% aus. 14 Mädchen und weibliche Jugendliche bedeuten einen Anteil von lediglich 18,2%. Erziehung in einer Tagesgruppe ist somit eine überwiegend „jungenspezifische Hilfeform“. Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 5,2%. In Wuppertaler Einrichtungen werden zum Erhebungstag 45 Kinder (58,4%) betreut. 32 (41,6%) teilstationäre Hilfen werden in Einrichtungen außerhalb von Wuppertal (in angrenzender Stadtnähe) realisiert. Hier befinden sich die Tagesgruppen mit integrierter Schulform. Das Durchschnittsalter der am 31.12.05 untergebrachten Kinder beträgt 8,7 Jahre. Die Altersstruktur und die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme gestaltete sich wie folgt:

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	5	6,5%	4	1
6 bis unter 9 Jahre	17	22,1%	15	2
9 bis unter 12 Jahre	35	45,4%	28	7
12 bis unter 15 Jahre	18	23,4%	14	4
15 bis unter 18 Jahre	2	2,6%	2	0
	77	100,0%	63	14

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung (Kennzahlen) von Erziehung in einer Tagesgruppe (Stichtagerhebung) für die Jahre 2003, 2004 und 2005 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik.



Kaum eine andere Form der Erziehungshilfe hat seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bundesweit einen so kontinuierlichen Ausbau erfahren wie die Tagesgruppe. So stieg auch die Zahl der in (neuen) Wuppertaler Tagesgruppen betreuten Kinder seit 1995/96 sprunghaft an. Seit Januar 2004 ist eine rückläufige Anfragesituation zu verzeichnen, mit der Folge, dass im Sommer 2005 zwei Tagesgruppen in Wuppertal – Elberfeld geschlossen wurden.

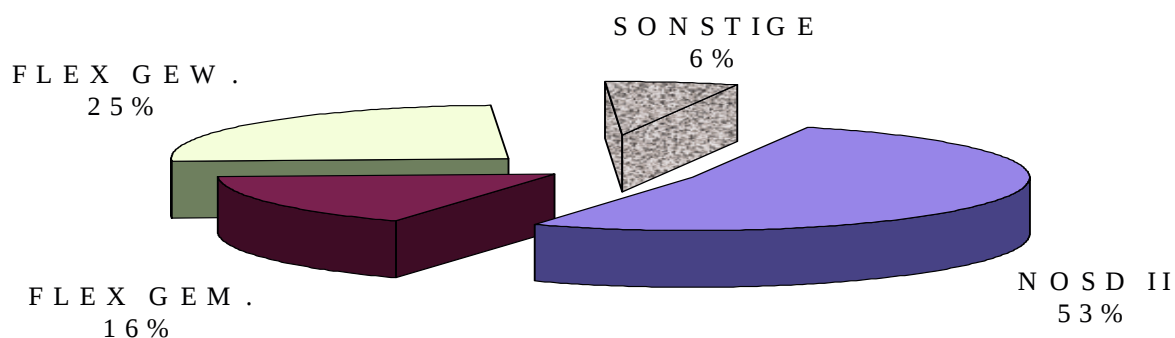
Ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII)

Die Situation der ambulanten Hilfen am 31.12.2005

Zum Erhebungstag 31.12.2005 werden durch Träger der Flexiblen Erziehungshilfe sowie durch NOSD II Leistungserbringer und „sonstige Anbieter“^(*) 588 ambulante Betreuungsfälle gemeldet. Erreicht werden durch diese Hilfen insgesamt 1050 Mädchen und Jungen bzw. Jugendliche und junge Volljährige. (58,0% Jungenanteil – 42,0% Mädchenanteil). 461 familienunterstützende Hilfen (§ 27.2 SGB VIII) stehen 127 Verselbstständigungsmaßnahmen bzw. intensiven Einzelfallbetreuungen (§ 35 SGB VIII) gegenüber. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Leistungen am 31.12.2005 dar und unterscheidet zwischen unterschiedlichen Anbietern.

	Fallzahl	§ 27.2 SGB VIII	§ 35 SGB VIII	erreichte Kinder	m	w
NOSD II Leistungsanbieter	307	212	95	581	323	258
FLEX Wohlfahrtsverbände	96	85	11	167	86	81
FLEX Gewerbliche Träger	148	147	1	265	172	93
Sonstige Ambulante Hilfen	20	0	20	20	16	4
Soziale Gruppenarbeit	17	17	0	17	12	5
	588	461	127	1050	609	441

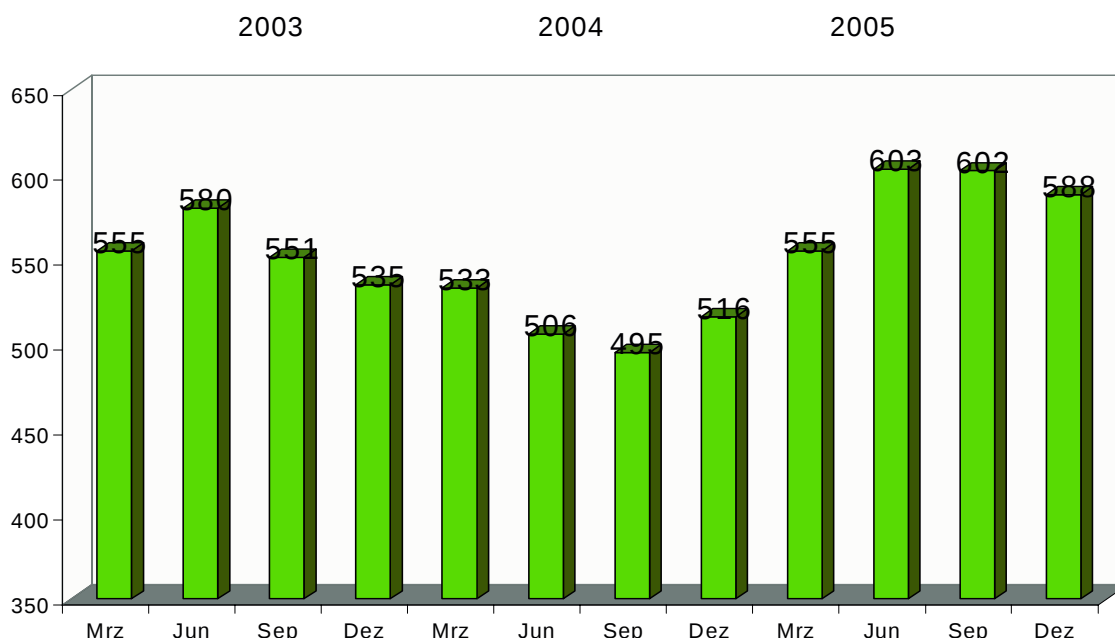
Fallverteilung am 31.12.2005



^(*) Soziale Gruppenarbeit sowie fallzuständige Betreuungsmaßnahmen außerhalb von Wuppertal

Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen (Kennzahlen)

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen (Stichtagerhebung) für die Jahre 2003, 2004 und 2005 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik



Seit der Wirksamkeit des NOSD II Vertrages ab Januar 2005 ist eine kontinuierliche Fallzunahme der ambulanten Hilfen festzustellen. Diese Entwicklung führte in den ersten Monaten des Jahres dazu, dass insgesamt mehr Kinder erreicht werden konnten. Inzwischen zeichnet sich eine Zunahme der Betreuungsdichte im Einzelfall bei den NOSD – Leistungsanbietern ab. Auch die Flexible Erziehungshilfe verzeichnet seit Januar 2005 eine ungeminderte Nachfragesituation und somit steigende Fallzahlen. Erst zum Jahresende findet bei allen Leistungserbringern ein leichter Rückgang der Betreuungen statt.

Aufgrund einer unzureichenden Datenbasis kann eine differenzierte Darstellung der Altersstruktur und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen nicht vorgenommen werden. Durch andere Statistikauswertungen ist aber bekannt, dass die Altersgruppen der „6 bis unter 9 Jährigen“ bzw. „9 bis unter 12 Jährigen“, ähnlich wie im Bereich der Tagesgruppen, von einem sehr hohen Jungenanteil geprägt ist.

Eine BSD – Zuordnung der ambulanten Hilfen (FLEX und NOSD II) lässt sich wie folgt darstellen:

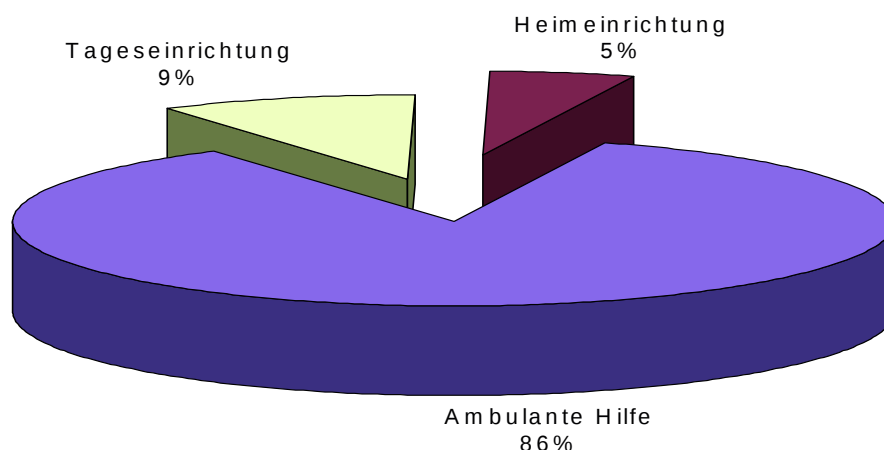
BSD I	BSD II	BSD III	BSD IV	BSD V	BSD VI	BSD VII
12,7%	12,4%	11,6%	9,0%	17,9%	19,9%	16,5%

Die prozentuale Gewichtung macht deutlich, in welchen Bezirken der Stadt die Schwerpunkte von ambulanter pädagogischer Arbeit sind.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Einen Leistungsanspruch auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII haben am 31.05.2005 insgesamt 286 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Der Anteil der anspruchsberechtigten 202 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen macht hierbei 70,6% aus. 84 Mädchen, weibliche Jugendliche/junge Volljährige bedeuten einen Anteil von 29,4%. Die anteilige Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 5,6%. 244 Anspruchsberechtigte erhalten Leistungen in „ambulanten Form“. In 27 Fällen wird die Hilfe in „Tageseinrichtungen“ realisiert. „In Einrichtungen über Tag und Nacht“ befinden sich 15 junge Menschen. Während sich bei der teilstationären und stationären Hilfeform die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme ausgewogen darstellt, ist der Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen enorm hoch.

Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe am 31.12.2005



Die nachfolgende Tabelle nimmt eine differenzierte Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2005 anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen dar. In Bezug auf Leistungen gem. § 35a sind die öffentlichen Jugendhilfeträger ab dem 6. Lebensjahr zuständig.

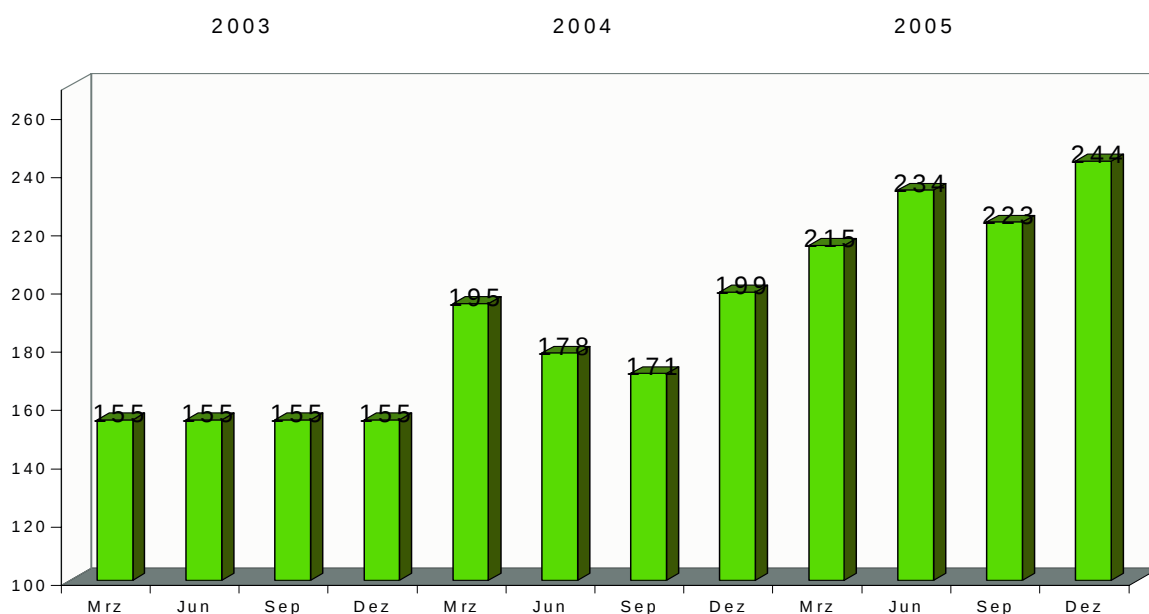
Hilfeform	6 - 9 Jahre	9 – 12 Jahre	12 – 15 Jahre	15 – 18 Jahre	Volljährig
Ambulant	32	119	77	13	3
Teilstationär	3	12	12		
Stationär		3	1	1	10
	35	134	90	14	13

Fallzahlentwicklung von Leistungen gem. § 35a SGB VIII (Kennzahlen)

Während im Bereich der „teilstationären Eingliederungshilfe“ die Fallzahl in den letzten Jahren konstant bleibt, ist eine leichte, jedoch kostenträchtige Fallzahlsteigerung der stationären Hilfeform zu verzeichnen. Auf Grund von geänderten Gesetzeslagen finden Zuständigkeitswechsel und Fallabgaben von Sozialhilfe- an Jugendhilfeträger statt.

	Mrz03	Jun03	Sep03	Dez03	Mrz04	Jun04	Sep04	Dez04	Mrz05	Jun05	Sep05	Dez05
teilstationär	28	29	25	22	23	22	18	25	25	26	24	27
stationär	5	5	5	5	8	11	8	13	12	15	14	15

Ein kontinuierlicher Fallanstieg hingegen zeichnet die Eingliederungshilfe im Bereich der ambulanten Hilfeform aus.



Die Übersicht der Altersstruktur und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der „ambulanten Eingliederungshilfe“ am Erhebungstag 31.12.2005 macht deutlich, dass der Jungenanteil bei über 75% liegt und besonders stark in der Gruppe der 6 bis unter 9 Jährigen ist.

	alle	Anteil	m	w
6 bis unter 9 Jahre	32	13,1%	29	3
9 bis unter 12 Jahre	119	48,8%	83	36
12 bis unter 15 Jahre	77	31,6%	61	16
15 bis unter 18 Jahre	13	5,3%	9	4
ab 18 Jahre	3	1,2%	2	1
	244	100,0%	184 (75,4%)	60 (24,6%)

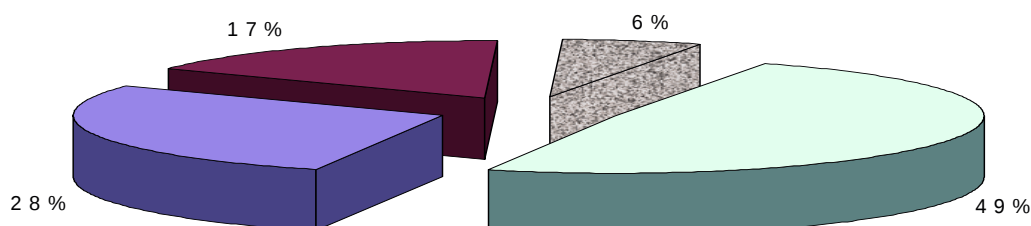
Hilfearten und Kosten in Relation

Erhebungstag 31.12.2005

	Maßnahmen / Fälle	Insgesamt erreichte Kinder Jugendliche junge Volljährige	Jahresabschluss 2005
§ 19 MUTTER/KIND	24	24	
§ 34 HEIMERZIEHUNG	425	425	
§ 35 INDIVIDUALPÄD. PROJEKTE	13	13	
§ 35a EINGLIED. STATIONÄR	15	15	22.907.000 €
§ 33 VOLLZEITPFLEGE	291	291	3.236.000 €
§ 32 TAGESGRUPPE	77	77	
§ 35a EINGLIED. TEILSTATIONÄR	27	27	2.387.000 €
§ 29 SOZIALE GRUPPENARBEIT	17	17	
§ 30-35 NOSD II LEISTUNGEN	307	581	
§ 30, 31 FLEXIBLE ERZIEHUNGSHILFE	244	432	
§ 35 SONSTIGE HILFEN + PROJEKTMITTEL	20	20	
§ 35a EINGLIED. AMBULANT	244	244	5.418.000 €
	1704*	2166	33.948.000 €

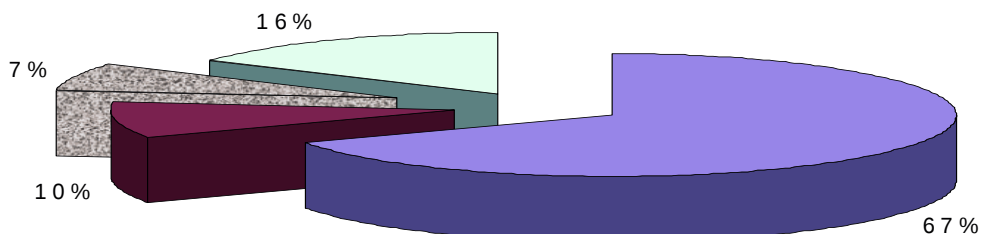
Jahresabschluss ohne Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung

Relation der Maßnahmen



■ Stationäre Hilfe
 ■ Vollzeitpflege
 ■ Teilstationäre Hilfe
 ■ Ambulante Hilfe

Relation der Kosten



■ Stationäre Hilfe
 ■ Vollzeitpflege
 ■ Teilstationäre Hilfe
 ■ Ambulante Hilfe

* Zum Stichtag 31.12.2005 bestehen 1704 Maßnahme. Das Ergebnis der Verlaufsstatistik ergibt 1775 Maßnahmen (vgl. Tabelle Seite 4). Ab Januar 2006 wird die Statistik auf eine Stichtagsregelung umgestellt.

Wuppertal im Benchmarking – Vergleichsring

Städtevergleich mit 15 anderen Städten in den Jahren 2003 und 2004, das Projekt läuft unter externer Leitung und Auswertung weiter.

Durch den Prozess der Datensammlung und Datenverarbeitung können Benchmarkingzahlen nicht so zeitnah dargestellt werden, wie dies mit internen Zahlen möglich ist. Die Ausführungen und Darstellungen beziehen sich demnach auf die Jahre 2003/2004. Der Vergleichsring arbeitet mit hoch aggregierten Zahlen, eine Unterscheidung der Hilfearten ist nur in stationär und ambulant vorgesehen.

	EW 2004	EW 0 bis 21 J.	Anteil junge EW
Aachen	242.282	47.418	19,6%
Arnsberg	79.042	18.254	23,1%
Bonn	297.421	63.289	21,3%
Bottrop	120.634	25.796	21,4%
Castrop-R.	78.415	16.429	21,0%
Düren	91.299	20.898	22,9%
Herne	167.673	34.572	20,6%
Krefeld	240.525	50.205	20,9%
Lüdenscheid	79.769	17.790	22,3%
M.-Gladbach	266.605	57.781	21,7%
Mühlheim/R.	171.806	32.824	19,1%
Neuss	154.560	33.410	21,6%
Oberhausen	219.147	46.179	21,1%
Remscheid	120.900	26.888	22,2%
Solingen	163.156	35.501	21,8%
Wuppertal	357.369	74.224	20,8%

Der teilstationäre Bereich (Tagesgruppen oder soziale Gruppenarbeit) wird in diesem Benchmarking den ambulanten Hilfeformen zugerechnet.

Daneben ist aber Bestandteil eine Sammlung von Kontextzahlen (z.B. Arbeitslosendichte und Sozialhilfequote) um eine Aussage zu den Belastungsfaktoren der Städte treffen zu können.

Alle Hilfezahlen werden in Bezug zur Gesamtbevölkerung, einige Zahlen in Bezug zur Gesamtzahl der Hilfeempfänger gesetzt. Häufig wird mit dem Begriff der Dichte (Anzahl von Hilfeempfängern und Hilfeempfängerinnen in Bezug auf die entsprechende Altersgruppe der Stadtbevölkerung) gearbeitet.

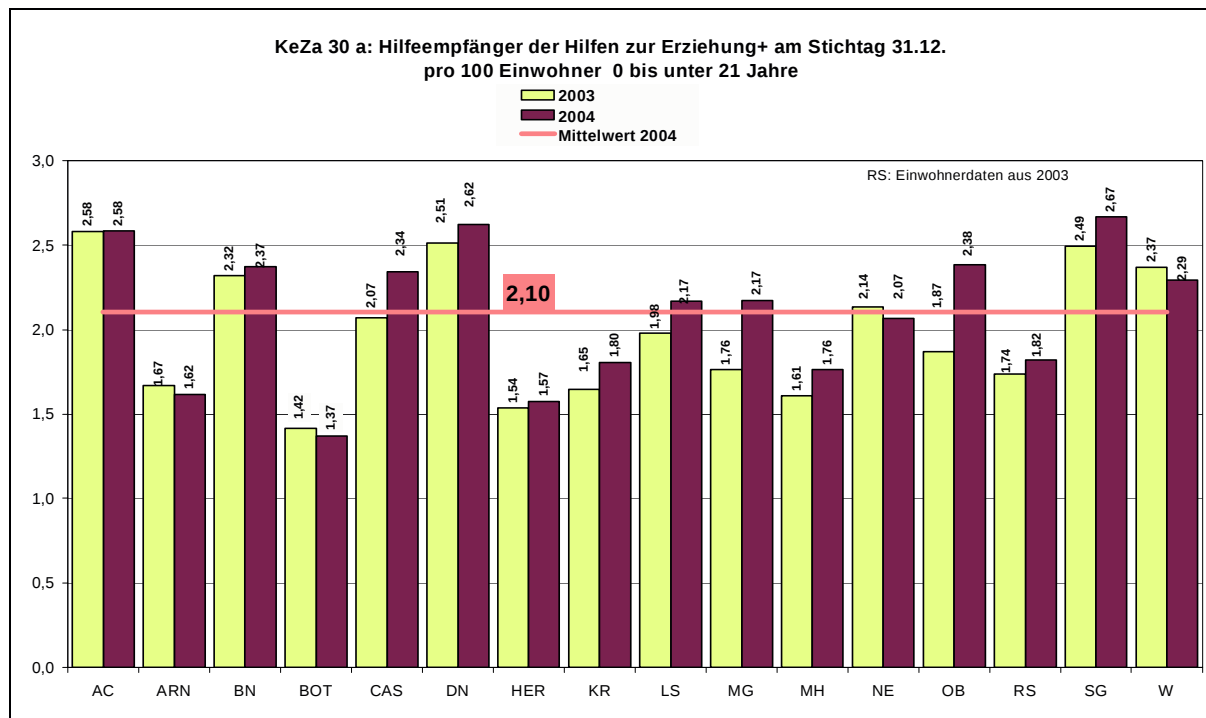
Die nachfolgenden Grafiken geben dieses Bild wieder. Neben einigen kleineren Ruhrgebietsstädten sind von den Großstädten Bonn Mönchengladbach, und Aachen vertreten, daneben unsere bergischen Nachbarstädte Solingen und Remscheid.

Die Abbildung der Hilfeempfängerzahlen pro junge Einwohner macht unterschiedliche Leistungsdichten in den Städten transparent.

Kennzahlenberichte sind in der Art und Form der Zusammenfassung von Informationen unterschiedlich. Vergleichsringe haben das Problem mit unterschiedlichen Städtegrößen und unterschiedlichen innerstädtischen Strukturen und sind damit bedingt hilfreich. Aussagekraft haben häufig weniger die absoluten Zahlen, sondern die Schwerpunkte und Trends der Entwicklungen.

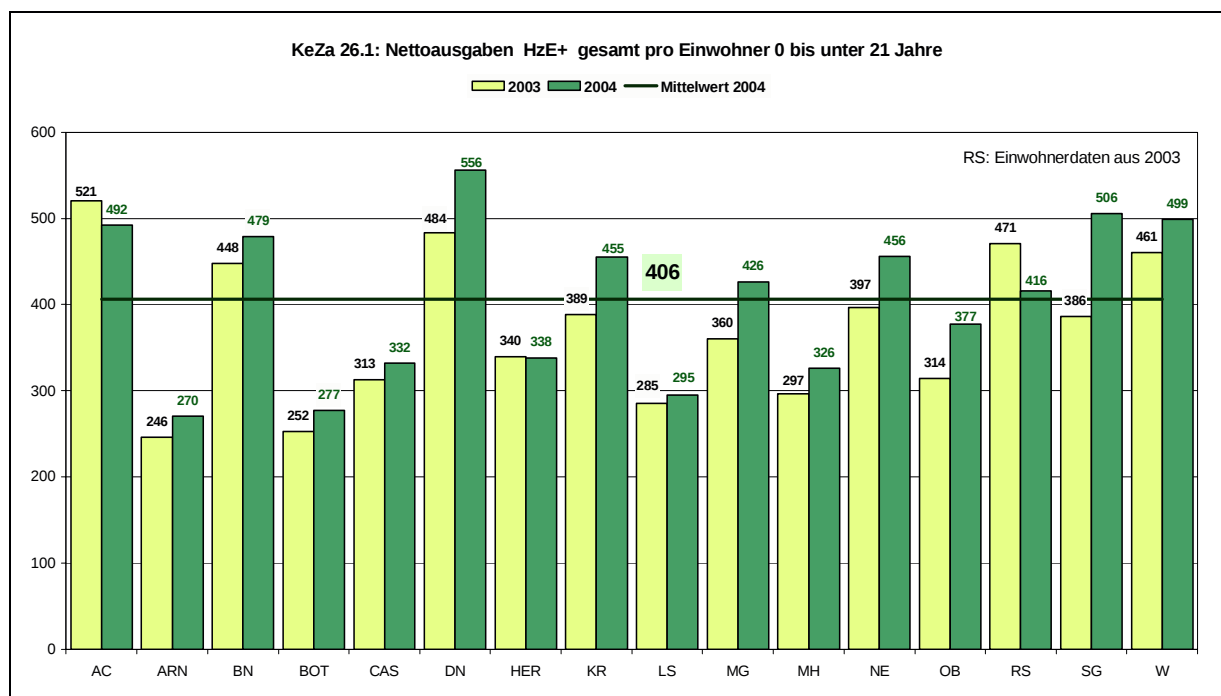
Der Kennzahlbericht zählt Hilfeempfänger und nicht Fallzahlen. Für die Städte, die bei den familienbezogenen Hilfen nicht die Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen angeben können, wird mit einem Faktor gerechnet, der sich für die analoge Hilfeart in anderen Städten (die dies aufgrund ihrer Datenverarbeitung ermitteln können) ergibt.

Bei der Kennzahl 30 handelt es sich um die Anzahl aller Hilfen/ Hilfeempfänger/innen in Bezug auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0-21 Jahre.



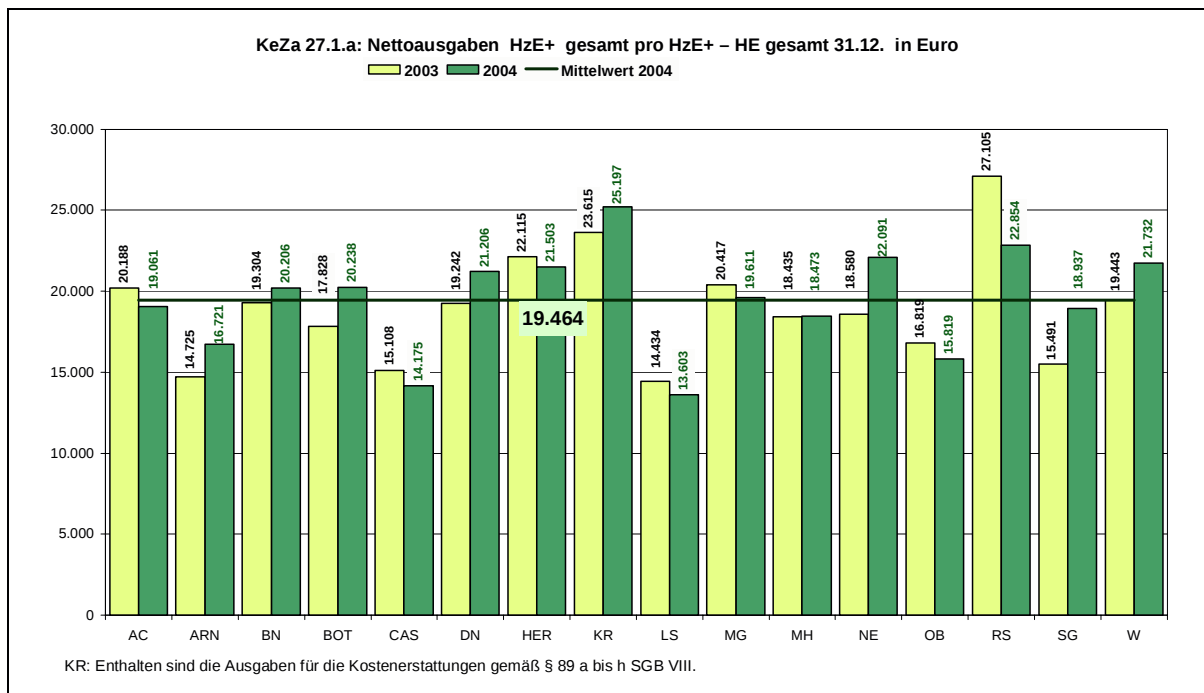
Wuppertal liegt hier (bei leichtem Rückgang der Zahlen) im oberen Drittel der beteiligten Städte. Die größeren Städte weisen auch die höhere Hilfedichte auf.

In der folgenden Grafik die Darstellung der Kosten in Bezug auf die relevante Altersgruppe der Städte.



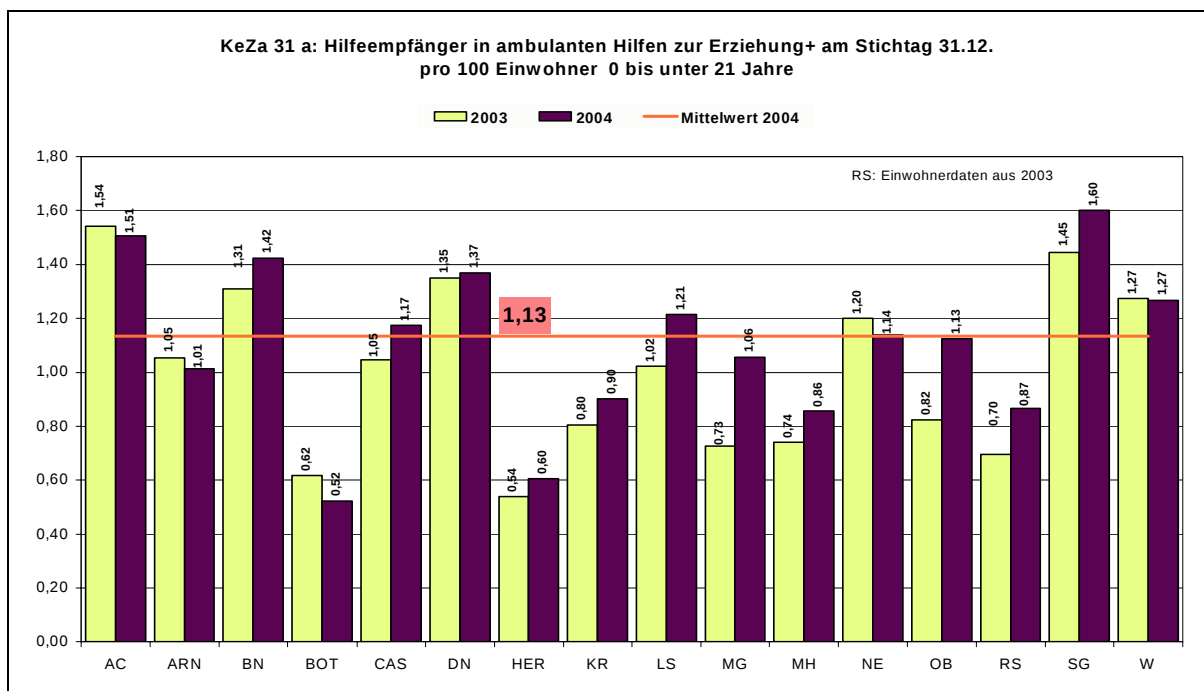
Wuppertal liegt über dem Mittelwert, bis auf drei Städte verzeichnen alle Kostensteigerungen. Diese Zahl korreliert natürlich deutlich mit der Gesamtquote der Hilfen zur Erziehung. Einfluss hat hier aber auch die Verteilung der Hilfen auf den stationären und ambulanten Bereich, die Kennzahlen 31 und 32 geben dazu Zahlen. Dies gilt natürlich auch für die Ausgaben pro Hilfeempfänger/in.

Die Nettoausgaben in dieser Darstellung beziehen sich auf die einzelnen Hilfeempfänger/innen.



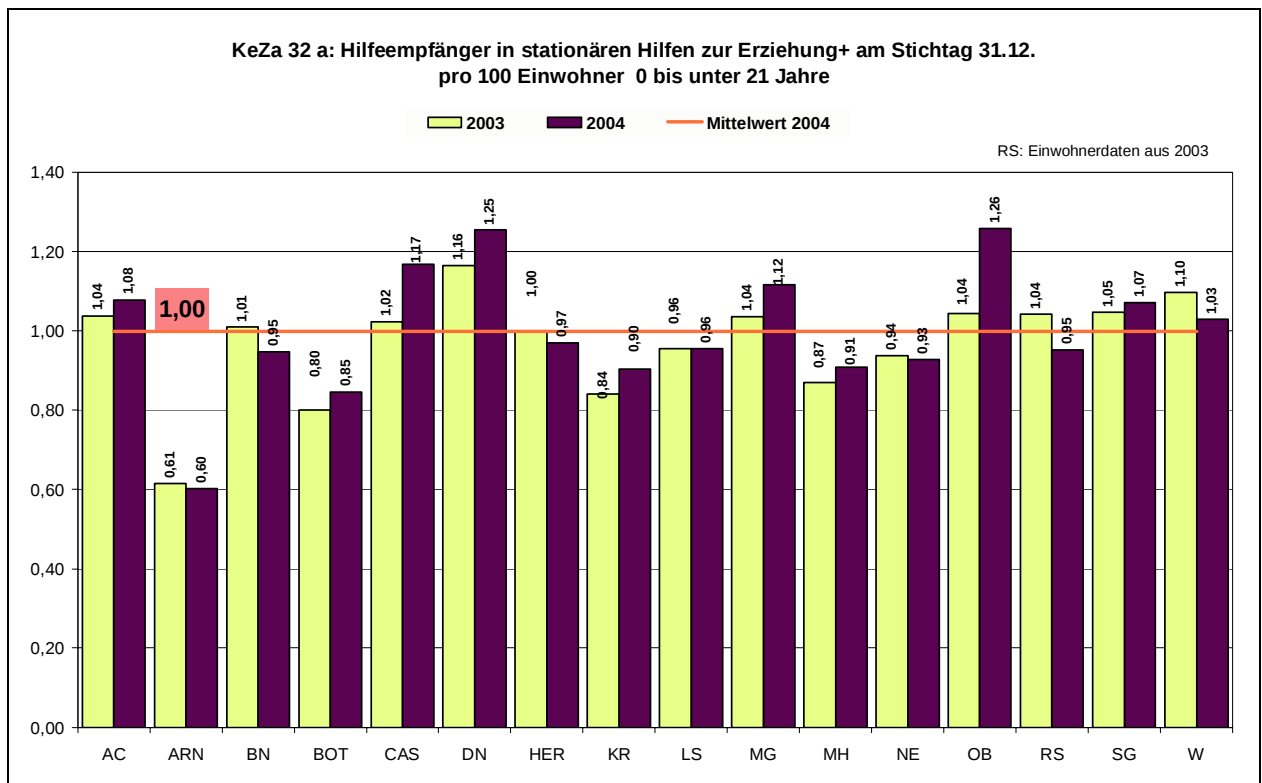
Es ergibt sich das Bild, dass Wuppertal im Jahr 2003 genau dem Mittelwert entsprach. Inwieweit die Kostensteigerung auf besondere Belastungsfaktoren zurückzuführen sind oder in den Besonderheiten der Trägerlandschaft in Wuppertal begründet ist, wird auch im weiteren Verfahren sowohl im Benchmarking als auch jugendamtsintern betrachtet werden.

In der folgenden Kennzahl 31 ist die Quote der ambulanten Hilfeempfänger/innen in Bezug auf den relevanten Teil der Gesamtbevölkerung der Stadt gesetzt.



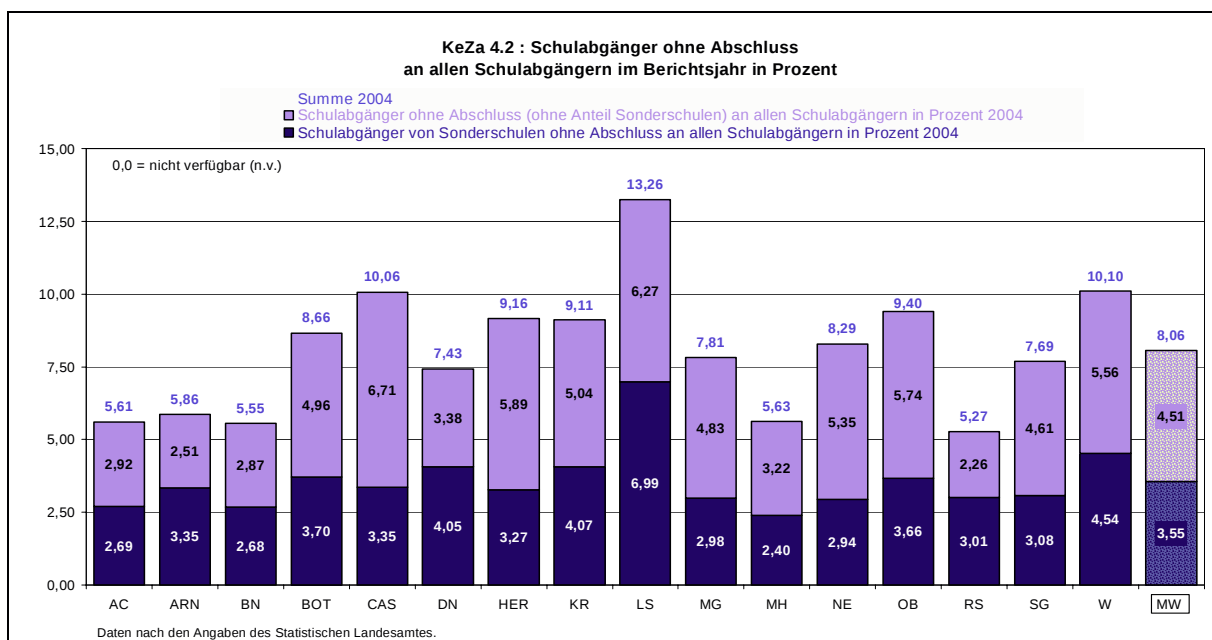
Bei dieser Zahl wird eine hohe Quote familienunterstützender Hilfen im Gegensatz zu einer außerfamiliären Unterbringung als positiv gewertet. Damit ist auch die Verteilung zwischen ambulanter Hilfestellung und stationärer Hilfestellung (Heimunterbringung und Pflegestellen) positiv.

Die Darstellung der stationären Hilfequote (Kennzahl 32) ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik.



Die Abweichung einiger Städte macht die bereits geschilderte Problematik von Benchmarking Vergleichsringen in Bezug auf die Vergleichbarkeit von Städten mit unterschiedlicher Struktur deutlich.

Eine besondere Problemgruppe – nicht nur für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die Schulabgänger ohne Abschluss.



Wuppertal weist eine überdurchschnittliche Quote aus – hier ergibt sich ein Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Schulen.